

ALTERSVORSORGE

Klein- und Mittelbetriebe verschenken Steuer-Millionen



Gastkommentar

VON HERMANN STÖCKL

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist hierzulande eines der effizientesten personalpolitischen und betriebswirtschaftlichen Instrumente, das Unternehmen zur Verfügung steht.

Eine Firmenpension ist kostengünstig, steueroptimierend und bietet eine gute Rendite und garantierte Leistungen.

Umso mehr überrascht es, dass die Möglichkeiten, die der Gesetzgeber im Zusammenhang mit betrieblichen Vorsorgelösungen (bAV) eingeräumt hat, von österreichischen Klein- und Mittelbetrieben kaum bis gar nicht genutzt werden. Eine aktuelle Studie zeigt, dass nur 14 Prozent die möglichen Steuervorteile zur Gänze ausnützen.

27 Prozent befassen sich gar nicht mit bAV-Themen, 59 Prozent haben zwar Vorseelemente im Unternehmen, sehen aber noch Potenzial nach oben. Dabei macht bereits ein einfaches Beispiel deutlich, wie effizient eine bAV-Lösung tatsächlich wäre: Bekommt ein Mitarbeiter eine freiwillige Gehaltserhöhung von 100 Euro brutto,

kostet dies den Arbeitgeber in Summe rund 130 Euro. Nach Abzug aller Steuern und Abgaben bekommt der Arbeitnehmer hingegen nur etwas mehr als 52 Euro netto ausbezahlt. Werden diese 100 Euro im Rahmen einer bAV-Lösung gewährt, bleiben dem Arbeitnehmer am Ende die vollen 100 Euro für seine Pensionsvorsorge übrig.

Neben dem Steuervorteil spricht auch eine nachhaltige Personalpolitik für eine bAV-Lösung: motivierte Mitarbeiter können langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem eröffnet ein attraktives Vorsorgemodell einen leichteren Zugang zu qualifiziertem Personal. Wel-

ches Vorsorgemodell das jeweils Richtige ist, hängt dabei von den individuellen Gegebenheiten und Zielen des Unternehmens ab: Neben einer Firmenpension oder direkten leistungs- und beitragsorientierten Zusagen, gibt es auch Direktversicherungen und Abfertigungsvorsorge-Lösungen. Insgesamt können bis zu 80 Prozent des Bruttoeinkommens in betriebliche Altersvorsorgelösungen investiert werden.

Gesellschafter-Gesellschaftsführer einer GmbH genießen eine Sonderstellung: Sie sind Anteilseigner des Unternehmens und gleichzeitig als Arbeitnehmer tätig. Als solche können auch sie alle Vorteile der be-

trieblichen Altersvorsorge nutzen. Derzeit nützen Österreichs KMU-Eigentümer fast ausschließlich den Gewinnfreibetrag nach §10 EStG, um für sich selbst einen Kapitalpolster für das Alter aufzubauen. Dass es parallel dazu auch steuerbegünstigte Vorsorge-Lösungen für die Mitarbeiter gibt, wissen die wenigsten.

Die betriebliche Altersvorsorge ist also ein hochkomplexes Thema, dessen Umsetzung entsprechend ausgebildete Experten braucht. Empfehlenswert ist hier immer eine intensive Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und bAV-Experten, um wirklich für jedes Unternehmen das passende

bAV-Modell zu finden. Dadurch ist auch sichergestellt, dass die Ausschreibung der bAV umfassend und präzise formuliert wird und die eingeholten Angebote auch tatsächlich dem entsprechen, was sich der Unternehmer vorstellt.

In der Praxis sieht man auch immer wieder, dass bestehende bAV-Lösungen nicht gewartet werden und dann zu einem Sanierungsfall werden. Eine laufende Wartung der bestehenden Vorsorgelösungen ist aber wesentlich für den langfristigen Erfolg.

Zur Person: Hermann Stöckl ist Vorsorge-Experte und Geschäftsführer der VPI Vermögensberatung.